

teriestücke, welche Vorübungen zu den feineren Bildereyen sind. Er ist sehr fleißig, und treibt sein Geschäft mit Lust und Geschick, und wird es daher höchstwahrscheinlich einst ebenfalls zu einem vorzüglichen Grade der Vollkommenheit in seiner Kunst bringen.

II.

Berichtigungen und Anmerkungen zu der zu Weiffenburg herausgegebenen neuen Sammlung geographisch-historisch-statistischer Schriften III Band 1784 insonderheit die Amtshauptmannschaft Wunsiedel betreffend.

Da die Herren Verfasser selbst gestehen, daß sie die Dertterbeschreibung aus Büschings Erdbeschreibung III Th. meistens wörtlich hersezen wollten, so erfüllten sie dieß Versprechen auch getreulich: nur wäre zu wünschen gewesen, daß nicht bisweilen durch Druckfehler die Büschingische Arbeit wäre verunstaltet worden.

In diesem dritten Theile wird von Seite 141 — 155 von den Fränkischen Fürstenthümern der Herren Markgrafen zu Brandenburg überhaupt und von S. 156 — 196

von dem Fürstenthum Kulmbach oder Bayreut besonders gehandelt. Was nun unsere 6 Meiler betrifft und mir darin anstößig ist, will ich ausheben.

S. 156. im 1 §. schienen die V. V. der Enopfschen Karte einen Vorzug vor der Nidigerischen zu geben, und das Zeugniß meiner Landsleute wird die letztere vorziehen. Sie hat auch in Betracht der Amtshauptmannschaft Wunsiedel ihre merklichen Fehler, aber in der Enopfschen, auch in der durch P. D. Longollus verbessert seyn sollen, sind derselben eben so viel, wo nicht mehrere, nur die Hauptpoststraßen und diese nicht alle, noch weniger die andern stark befahrenen Straßen, nur die Gränzen der Lands-, Amtshauptmannschaften und Oberämter, und nicht der Jurisdiction, Freis- und Richterämter angegeben, welches alles in der Nidigerischen Karte zu finden und beym Marsch, und Einquartirungswesen zu wissen nöthig ist. Zwar ist bekannt, daß in der von Gatterer herausgegebenen allgemeinen historischen Bibliothek III B. 1767. auf der 296sten Seite diese Nidigerische Karte einen starken Tadel fand, der aber auch darüber in nicht geringen Tadel fiel, daß er Nidigers Absicht verkannte, als welcher

cher nach den Freisämtern zeichnete und illuminirte. Da nun nicht alle Ämter auch die Freis haben, sondern bloße Kastenämter oder Verwaltungen der Cammer- und Kastengefälle sind, so mußte es freylich geschehen, daß sie in die Gränzen eines andern Amtes gesetzt wurden. Dieses wurde denn als tadelnswehr bemerkt und doch auch, nicht nur hieher, sondern auch anderwärts gefehlt. Z. E. Schirnding wird als ein Amt angegeben und übel genommen, daß es in der Begränzung des Amtes Hohenberg befindlich ist. Es ist aber dasselbe bis diese Stunde noch nur ein Dorf und hat kein Amt und gehört ins Amt Hohenberg. Es hat also eine jede dieser Karten ihr Gutes und auch ihr fehlerhaftes, am meisten aber vergeht sich die Enopfsche Karte in Ansehung der Amtshauptmannschaft Wunsiedel dadurch, daß sie für den Markt Nedwiz ein besonderes Gebiet einzeichnet, mit großen Buchstaben Stadt Nedwiz Egrische Obrigkeit dazu schreibt und in diesen Bezirk die Dörfer, Neutlas, Dörflas, Pfaffenreut und Manzenberg, welche unwidersprechlich zur Freisich des Stadtrichteramts Wunsiedel mit hoher und niederer Gerichtbarkeit gehören, und lenzenfeld ins Pfälzische setzt, welches ebenfalls

so weit es fluret, laut der Reccess, ins Bayreutische Territorium mit aller Gerichtbarkeit zu rechnen ist. Genug also von diesen Karten.

S. 158. reden die Geographen von den Mineralien und wir könnten zu den genannten noch setzen: Braunstein, wenn man ihn auch nicht für Kobolt will gelten lassen, dann Schmer, und Kalchstein, welche wir in großer Quantität haben.

S. 161. Der Ochsenkopf ist nicht das höchste Gebirg, sondern längst erwiesen, daß der Schneeberg höher ist.

S. 161. begehen sie auch den Fehler, daß sie den weisen Mann aus dem Fichtelsee entspringen lassen. Denn ist es richtig, daß man die entfernteste Quelle eines Flusses für dessen Ursprung annimmt, so darf man den Ursprung des Manns wohl eine Stunde gegen Südost zurück von dem Fichtelsee auf der hohen Farnleiten in der Amtshauptmannschaft Bunsiedel suchen, wo man etliche 20 Schritte oberhalb des zum Zinnseifenwerk Glück auf! gehörigen sogenannten See, oder Zinn, auch Zechenhausens ostwärts einen schönen klaren Brunnen findet, dessen Abfluß gegen Westen aus einer Höhe so gestärkt wird, daß er zu dem genannten Seifenwerk die erforderlichen Dienste thun kann,
und

und zu Thal rinnet, sich nordwärts wendet, einige Abflüsse aus der Seelohr an sich ziehet, dann noch mit mehreren aus dem sogenannten kleinen Fichtensee auf dem Schneeberg ostwärts herabkommenden Bächlein und den Abflüssen der dasigen Flöswieher vereinigt, und mit dem bey'm nun öd liegenden Weismains hohen Ofen von Südwest herabkommenden eben so starken Bache der ganzen niedern Gegend den Namen Weismain oder Weismain gibt und so auf den Fröbershammer und die dasigen Werke zufließet.

S. 164. Baumwollene Schnupftücher werden auch zu Oberrosla und andern Orten der 6 Aemter, dann auch viel Rattun gefertigt.

Dasselbst: Weisblech macht man im Amt Lauenstein, wir sehen dazu: auch auf dem Neuenhammer zwischen Leupoldsdorf und Tröstau im Amt Wunsiedel.

S. 179. V. die Amtshauptmannschaft Wunsiedel, begreift die sogenannten 6 Aemter 1c. 1c.

Hier wollen wir, weil es nicht ganz ordentlich vorgetragen zu seyn scheint, anmerken: Es waren und sind bis diese Stunde eigentlich genommen nicht mehr als 6 Aemter, oder Dynastien, die theils dem Reiche unmittelbar

mittelbar, theils den Herren Burggrafen zu Nürnberg als Landsherrn zu Lehen giengen, und so wie sie mit der nutznießenden Herrschaft an dieselben nach und nach gelangten, auch mit adelichen Amt, oder Hauptleuten besetzt wurden, die alle obrigkeitliche Gerechtsame sammt den Revenüen besorgten. Wegen der letztern aber wurden die 6 Aemter schon im funfzehnten Jahrhundert unter Kurfürst Albrechts Regierung in ein Kastenamt verbunden, das anfänglich zu Hohenberg, dann aber zu Wunsiedel war, daher sie dortmahls schon die 6 Aemter genennt wurden, und gewisse öffentliche Lasten z. E. die Henfergelder u. a. m. gemeinschaftlich zu tragen hatten, und so ist es noch. Als in der Folge verschiedene Orte ihr eigenes Gericht, und zum Theil Stadt- und Markts-Gerechtigkeiten erlangten, so erhielten sie auch eigene Richter, die anfänglich zum Rath gehörten, dann aber von demselben abgesondert wurden.

Dieser Richterämter und Gerichte waren ehehin eilf, als Wunsiedel, Weissenstadt, Kirchenlamitz, Selb, Hohenberg, Arzberg, Thiersheim, Thierstein, Leuten, Schönbroun und Höchstadt; die Richter selbst aber mehrentheils nur Handwerksleute, welche in wichtigen Angelegenheiten von dem Amtmann

mann Bescheid hohlen. Wie nun die Amtsleute selbst in Lehen, und andern die fürstlichen Gefälle betreffenden Sachen nichts ohne den Castner thun konnten und alle Einnahmen bey demselben einrechnen mußten; so stehen auch die jetzigen Richter noch in der Verbindlichkeit, obwohl nach dem Abgang der adelichen Beamten auch die 5 übrigen Nemter mit dem in Wunsiedel in Absicht der Justizpflege zu einer Amtshauptmannschaft, nicht Landshauptmannschaft, wie vielleicht durch einen Druckfehler S. 180. gesetzt worden ist, vereinigt und diesen Richtern ein Theil der Befugnisse der ehemahligen Amtsoder Hauptleute überlassen wurde. Dieses geschah 1613; und was Heinrich Neuß von Plauen 1554 that, war keine Verbindung, sondern nur eine Verbindung dieser vier Nemter quoad iurisdictionalia et jura superioritatis, daher auch kein Oberamt, sondern der Beamte schrieb sich: Hauptmann der vier Nemter. Quoad cameralia waren und blieben die 6 Nemter in ihrer einmahl angenommenen Verfassung, wie man denn auch bald wieder in diesen dortmahls verbundenen vier Nemtern besondere Amtsleute findet. In der Folge wurden auch öfters die Richterämter zusammen gezogen und blieben zum

Theil

Theil immer verbunden, oder wurden bisweilen wieder getrennet. So sind Schönbach oder das obere Gericht mit Bunsiedel; und Höchstädt mit Hohenberg für beständig, mit letztern Arzberg bisweilen, Thierstein und Thiersheim mehrentheils und jeso Mkt. Leuten mit Kirchenlamitz verbunden und nur 7 Richterämter in den 6 Aemtern, von denen man noch anmerken könnte, daß in denselben ein eigenes Oberforstmeisteramt ist mit 12 Wildmeisteren, welche bis auf eins größtentheils über die hiesigen Waldungen die Aufsicht haben, ferner zu Selb und Thierstein seit 1703 ein eigenes Stift- und Pfründamt über die jetzigen Erlanger Universitäts-Güter und seit 1716 ein Rentverwaltungsamt, dann noch 6 landschaftliche Steuer-Einnahmen sind.

Daß 1440 zuerst über diese 6 Aemter Amtsleute gesetzt wurden, welche alle unter dem Hauptmann zu Hof standen, ist daher falsch. Denn man findet solche schon in ältern Zeiten, als zu Hohenberg 1360. Albrecht Nothhaft zu Weissenstein, 1412. Hanns von Rohau 1417. Apel Bischof, Ritter zu Selb 1427. Heinrich von Jedwitz, zu Thierstein 1415. Jan Rabe 1420. Osswald, Graf von Truhendingen und zu Weissenstadt 1412.

1412. Hanns von Hirschberg und 1424. Herman von Hirschberg namentlich bei gerichtlichen Handlungen und in Urkunden angeführt, aber nirgend zur Zeit, daß sie von dem Hauptmann in Hof, sondern nur von dem Oberhauptmann auf dem Gebirg Befehl angenommen haben.

S. 180. wollen sie haben, daß man Wunsiedel schreiben soll, und doch haben sie sie vorher etliche mahl selbst Woniedel geschrieben. Da aber Wonne und Wunne gleich bedeutende Worte sind und nur nach der Verschiedenheit der Mundarten verschieden ausgesprochen werden; so wird wohl Woniedel so gut, als Wunsiedel seyn, weil wir es deshalb nicht von Bona sedes, sondern von Wonne und Siedel herleiten. Doch schreiben wir auch mehrentheils Wunsiedel, weil es in alten Schriften immerzu so gefunden wird.

Dasselbst unten wird gesagt: die Einwohner handeln mit Blech und wir sehen dazu: jetzt nicht mehr, schon im 30 jährigen Krieg ging der Zinnblechhandel zu Grund und verschiedene Familien, die sich damit beschäftiget hatten, zogen in das Kursächsische Erzgebirg. Der Commerzien-Rath

Christoph Heinrich Müller zu Leupoldsdorf läßt auf dem Neuenhammer zwar noch schwarz und weiß Blech machen, aber sein Gewerbe damit erreicht bey weitem nicht das, was es ehedem war, da noch vor jenem ganz Teutschland verheerenden Kriege jährlich davon laut vorhandenen Raths-Protokollen 140 bis 150 tausend Gulden Frk. eingebracht wurden. Beträchtliche Geschäfte macht noch die Brandenburgische Fabrik mit gefärbten Zeuchen, die Haasische Handlung mit verzinnten und andern Nägeln, und die Strumpfwirker.

S. 181. Nicht in dem Wonsiedler Amtsdorf Sicherkreut, sondern ohnweit demselben auf seiner Flur, beynah ¼ Stunde davon westwärts am Fuße der Luchsburg am Zwendersbach ist ein Sauerbrunnen, bey welchem einige herrschaftliche Gebäude und 1783. das prächtige fürstliche Brunnenhaus, Alexanders-Bad erbauet worden ist. Außerdem bemerken wir noch den Widerspruch, der sich S. 159. und hier findet. Dort wird gesagt, daß er dem Schwalbacher an Wirkung und Geschmack gleich sey, und hier wird behauptet, daß er dem Egrischen ähnlich sey.

Dasselbst

Daselbst: das Schloß zu Thierstein brannte der Burggraf zu Meissen, Heinrich Neuß zu Plauen schon 1553, nicht erst 1554 ab, und steht nebst einigen Gemäuer nur der Thurm noch.

Daselbst: Viebersbach, zum Unterschied von einem andern bey Wunsiedel gelegen, vielleicht wegen seines von je her dort stark getriebenen Bergbaues Rothen Viebersbach benannt, ein Dorf, bey welchem auch ein Sauerbrunnen ist, gehört nicht nach Arzberg, sondern ins Amt Thierstein.

Daselbst: In Schirnding ist kein Amt, sondern bloß ein fürstlicher Zoll, Einnehmer, Examinator und Garnisonier in einer Person.

Hohenberg — Gränzschloß — hat keine Besatzung, sondern 12 Garnisonier verrichten hier und am Paß zu Schirnding wechselfelweise die Wache. Die Canonen sind weggeschafft, und alles, was einer Bevestigung ähnlich seihen, fast gänzlich abgetragen.

Fischern am rechten Ufer der Eger steht nicht bloß im Bayreutischem Schuß, sondern liegt auch im Bayreutischen Territorio, und heißt daher Markgräfisch Fischern, zum Unterschied von dem am linken Ufer liegenden und Egrisch Fischern benannten.

Selb hat eigentlich kein Jagdschloß, sondern das daſige alte Schloß diente den Landesregenten, wenn ſie ſich in der hieſigen Gegend mit der Jagd beluſtigten, ſo wie das Schloß zu Hohenberg und Kirchenlamiz zur Retirade, ehe das Jagdschloß beym Kaiſershammer erbauet wurde, welches aber auch nun, ſo wie erſteres, an Privatperſonen verkauft iſt.

Bey Schönwald, $\frac{1}{2}$ Stunde davon oſtwärts an der Grünau oder Schwefelniz vulgo dem Perlenbach iſt ein Sauerbrunn, deſsgleichen bey der Papiermühle zu Selb. Perlenmuſcheln werden aber ſo wohl hier als in der Lamiz unter Kirchenlamiz gefunden, über welche dort der Wildmeiſter, hier aber ein beſonderer Perlen-Inſpector die Aufſicht hat und in einem an der Schwefelniz erbauten Hauſe wohnt.

Zu Meleuthen iſt nicht mehr der Sitz eines Richteramts, ſondern es iſt mit dem zu Kirchenlamiz verbunden, wo noch ein fürſtliches Schloß die Wohnung des Amtrichters iſt, und die rudera des Schloſſes Epprechtsſtein zu ſehen ſind, welches der Böhmiſche Kanzler Heinrich Reuß von Plauen 1553 neſt dem Markt und Amtshaus abbrannte.

S. 182. Weissenstad hatte nie das Berggericht oberhalb Gebirgs, sondern nur das Zinnergericht nach einem 1467 erneuerten und 1502 bestätigten Privilegio, dann das Zeidelgericht nach einem alten Sadsbuch von 1409.

Daß die von Hirschberg den Ort an das Kloster Waldsassen vermacht haben, ist nicht zu erweisen, sondern aus dem Kaufbrief von 1346 klar, daß sie es sammt den herumgelegenen vielen Orten dahin verkauft haben, mit dem Beding, daß einer ihres Geschlechts allezeit Pfleger auf dem Rudolffstein seyn sollte, welches auch noch beobachtet wurde, da es 1348 an die Burggrafen zu Nürnberg kam. Der Weissenstädter Weither ist nicht 300, sondern nur $105 \frac{1}{4}$ Tagwerk, das Tagwerk zu 360 Quadratruthen gerechnet, nach einer 1783 vorgenommenen sorgfältigen Ausmessung groß befunden worden.

So viel von unserer Gegend, und dieses schon genug, um zu beweisen, wie wenig man sich auf die zur Zeit besten Landkarten und Geographien verlassen könne, die gleichwohl noch zu entschuldigen sind, weil sie nur andern und mehrentheils selbst unsern Landesleuten nachgeschrieben haben.